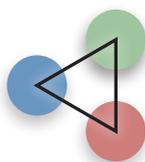
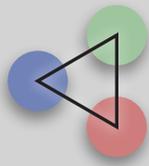


Info Broschüre

Verein SoMegaPro



SoMegaPro
Soziales Mehrgenerationen Projekt



Leitbild

Lebens- und Dienstgemeinschaft SoMegPro

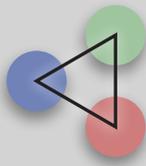
Der heutige Individualismus- und Selbstverwirklichungsdrang treibt die Menschen oft in eine soziale Isolation. Wir brauchen wieder Familien und Lebensgemeinschaften zwischen Frauen und Männern, Kindern und Grosseltern, Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Menschen mit einer Beeinträchtigung und Menschen ohne Beeinträchtigung. Wir brauchen Wohngemeinschaften, die einander tragen. Menschen die Verantwortung übernehmen können zusammen mit Menschen die eine Unterstützung brauchen und das in einem Miteinander, in dem diese Unterschiede Nebensache sind. Jeder gibt sein Bestes und jeder kann empfangen.

Wir wollen Menschen aus ihrer sozialen Isolation begleiten

- Von Separation zu Inklusion: Menschen die aus irgendeinem Grund (temporär oder dauerhaft) nicht selbstständig leben können oder wollen, bekommen bei uns eine Wohnmöglichkeit mit einer angemessenen Unterstützung und Begleitung. Der Einbezug von Ressourcen ist eine wichtige Grundlage für Entwicklungsschritte.
- Von Isolation zu Partizipation: Durch Teilnahme und Mitsprache fördern wir ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstverantwortung und ihre Autonomie.

Wir wollen eine tragfähige und verbindliche Gemeinschaft sein

- Basis für eine zweckvolle Gemeinschaft ist die Beziehung; die Beziehung zu Gott und unseren Mitmenschen. Unser Zusammenleben soll dazu beitragen, dass wir lernen Gott und unseren Nächsten zu lieben wie uns selbst.
- Wir leben eine authentische, gemeinsame Kultur in einem Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung.
- Unsere Gemeinsamkeit baut auf Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit.
- Wir wollen einander in der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und ermutigen.



Wer sind wir

Gesamtleitung – Markus Pletscher

Maschinenmechaniker EFZ, Sozialdiakon, Betriebsleiter Wohngemeinschaft Novizonte.

Verheiratet mit Regula, drei erwachsene Kinder.

Leitung Haus 1 – Regula Pletscher

Familienfrau, Pflegefachfrau HF, Leitung Nachtwache Pflegeheim Golatti.

Verheiratet mit Markus, drei erwachsene Kinder.

Leitung Haus 2 – Matthias Pletscher

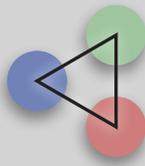
Landschaftsgärtner EFZ, Arbeitsagoge HF, Gruppenleiter Stiftung Brändi Kriens.

Verheiratet mit Dorothea, zwei Kinder.

Nicht einsam - gemeinsam

Unser gemeinschaftliches Wohnen besteht zurzeit aus zwei Einfamilienhäusern. Das Haus 1 besteht aus fünf Einzelzimmern. Im 1. Geschoss sind drei Einzelzimmer für externe BewohnerInnen. Markus und Regula Pletscher bewohnen das 2. Geschoss. Zusammen teilen sie einen grossen Gemeinschaftsraum und die Küche. Das Haus 2 besteht aus einer 6½ Zimmerwohnung. Im 1. Geschoss wohnen Matthias und Dorothea mit ihren zwei Kindern. Die zusätzlichen 1½ Zimmer im Attikageschoss, sowie das Notzimmer im Keller, sind für externe BewohnerInnen da. Die Küche wird geteilt. Somit können gegenwärtig rund 12 Personen in der Wohngemeinschaft leben.

Zusätzlich sind die beiden Gärten miteinander verbunden und dienen als Treffpunkt für verschiedenste Tätigkeiten. Gemeinsame Aktivitäten und spontane Begegnungen gehören somit zum Alltag. Dazu gehören auch sportliche Betätigungen, Spiele oder gemeinsame Ausflüge. Zudem teilen die Bewohner bei Gelegenheit das Mittag- und Abendessen.



Vorstand



Roland Aeschmann (55), Präsident

Menschen sind mir wichtig. Mich begeistert die Idee des Vereins SoMegaPro. Er bietet Menschen Möglichkeiten Ruhe zu finden, Beziehungen zu knüpfen und neue Perspektiven zu entwickeln. Als Christen dürfen wir dabei einen positiven Beitrag für Personen und Gesellschaft leisten. Gerne setze ich mich für das Erreichen der Ziele im Vorstand von SoMegaPro ein.

- Verheiratet, drei erwachsene Söhne
- Elektromechaniker EFZ, Jugendarbeit Blaues Kreuz, Leitung Wohnhaus für geistig behinderte Menschen der LH Reinach, Berater Stiftung Landwirtschaft und Behinderte, 13 Jahre Hausmann, Teilzeit in IT-Support/Schulung, soziokultureller Animator HFS, Weiterbildungen Seelsorge, Lebensbegleitung (systemischer Ansatz), sozialpädagogische Familienbegleitungen, heute Betriebsleiter Tagesstruktur für schwerbeeinträchtigte Menschen im Sozialwerk Novizonte Kriens



Dorothea Pletscher (32), Aktuarin

Als ich in meinen frühen Zwanziger für ca. drei Jahre in Kalifornien mit YWAM (Youth With A Mission) gearbeitet habe, hat Gott in mir die Begeisterung für das Zusammenleben geweckt, da dies sehr ausgeprägt war an meiner Base. Ich wünschte mir für meine Zukunft auch mehr und mehr eine offene Tür für Menschen zu haben. Ich sehe wie Gott mich damals schon vorbereitet hat für den jetzigen Aufbau vom Verein SoMegaPro.

- Verheiratet, zwei Töchter
- Abgeschlossene Lehre als Detailhandlangestellte, diverse Tätigkeiten im Verkauf in der Textilbranche, seit 2014 in der Stiftung Wendepunkt Oftringen (begonnen als Gruppenleiterin Hauswirtschaft, mittlerweile Sachbearbeiterin im Sekretariat)



Bernhard Onza (52), Vizepräsident

Ich bin ein ausgesprochener Beziehungsmensch, deshalb gehören Beziehungen und diese leben zu meinem beruflichen und privaten Alltag. Bei Familynetwork.ch begleite ich Pflegefamilien mit ihren Pflegekindern, bin in der Ausbildung der Studierenden und der Pflegeeltern tätig und als Teamleiter zuständig im Bereich der Familienplatzierungen. Beim Projekt SoMegaPro stehen auch die generationenübergreifenden Beziehungen und das Miteinander unterwegs sein im Mittelpunkt. Für dieses Anliegen stelle ich gerne einen Teil meiner Zeit für die Vorstandsarbeit zur Verfügung.

- Verheiratet, zwei erwachsene Söhne, drei Pflegekinder zwischen 15 und 18 Jahren
- Automechaniker, Autodiagnostiker, mehrjähriger Auslandsaufenthalt, Sozialpädagoge HF, PA Sozialpädagogik HF und Coach ESCA, Ausbildung zum LISA Eheseelsorger



Esther Ackle (54), Kassiererin

Ich bin ein absoluter Zahlenmensch, weshalb es nicht überrascht, dass ich das Amt des Kassiers bei SoMegaPro antreten möchte. Auch Beziehungen sind mir sehr wichtig. Im sozialen Bereich habe ich bislang wenig Erfahrung, freue mich aber sehr auf die neue Herausforderung.

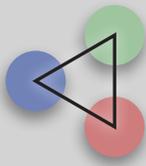
- Verheiratet, zwei erwachsene Kinder (eine Tochter und ein Sohn)
- Kaufmännische Lehre in der Müller Martini AG in Zofingen mit anschließender Berufserfahrung, drei Jahre in England (davon ein Jahr Bibelschule), danach viele Jahre mit Freuden Mutter von Beruf, seit ca. 13 Jahren auf der Abteilung Steuern in der Gemeindeverwaltung in Oftringen tätig



Markus Pletscher (58), Vorstandsmitglied

Ich hatte immer wieder bewegende Begegnungen mit Personen, die eine Beeinträchtigung haben. So ist es nicht überraschend, dass ich seit einer beruflichen Neuorientierung nun schon über 11 Jahre mit Menschen mit einem Handicap arbeite. Auch Privat hatten meine Frau und ich immer wieder auswärtige Kinder und Jugendliche in unserer Obhut. Deshalb bewegt mich ein Konzept wie SoMegaPro schon seit Jahren und ich bin froh und dankbar, dies nun in die Tat umsetzen zu können.

- Verheiratet, drei erwachsene Kinder, zwei Enkelkinder
- Maschinenmechaniker EFZ, Mitarbeit in Kinder- und Jugendarbeit vom Blauen Kreuz und ref. Landeskirche, Ausbildung am Theologisch Diakonischen Seminar zum Sozialdiakon, ca. 15 Jahre Engagement als Jugendarbeiter in ref. Landeskirche, seit sieben Jahren Betriebsleiter einer Wohngruppe für Menschen mit physisch-, psychisch- und kognitiver Beeinträchtigung im Sozialwerk Novizone Luzern



Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «SoMegaPro» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB mit Sitz in Schöffland, Kanton Aargau.

2. Zweck

- Der Verein unterstützt die Lebens- und Dienstgemeinschaft SoMegaPro.
- Zweck des Vereins ist es, auf der Basis von christlichen Werten gemeinschaftliches Wohnen zu fördern und Personen aus ihrer sozialen Isolation zu führen.
- Konkret sollen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen temporär oder dauerhaft nicht selbständig leben können, eine Wohnmöglichkeit erhalten mit einer angemessenen Unterstützung und Begleitung im Alltag.
- Die Angebote des Vereins stehen grundsätzlich jeder Person offen, unabhängig von deren weltanschaulichem und sozialem Hintergrund.
- Der Verein kann Grundeigentum erwerben, veräussern und verwalten.

3. Mitgliedschaft

- Der Verein setzt sich aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern zusammen.
- Aktivmitglieder sind Mitglieder mit Stimmrecht. Als Aktivmitglieder werden natürliche Personen aufgenommen, welche sich mit den Grundsätzen sowie dem Zweck des Vereins identifizieren und sich aktiv im Verein einbringen.
- Passivmitglieder sind Mitglieder ohne Stimmrecht. Als Passivmitglieder werden natürliche oder juristische Personen aufgenommen, welche die Interessen des Vereins ideell oder finanziell unterstützen und fördern, ohne sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen.
- Zu Ehrenmitgliedern können durch die Mitgliederversammlung Aktivmitglieder ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind Mitglieder mit Stimmrecht.
- Die Aufnahme von Aktiv- und Passivmitgliedern erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Ein ablehnender Entscheid muss nicht begründet werden.
- Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit unter Beachtung einer halbjährigen Frist auf den 31. Dezember möglich und erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.
- Der Vorstand ist befugt, ein Mitglied endgültig und ohne Angabe der Gründe aus dem Verein auszuschliessen. Ein solcher Entscheid bedarf der absoluten Mehrheit sämtlicher Vorstandsmitglieder.

4. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

5. Finanzen

Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Er finanziert seine Tätigkeiten mit

- den Mitgliederbeiträgen
- freiwilligen Zuwendungen, Sponsoring, allfälligen Beiträgen der öffentlichen Hand, Zahlungen für geleistete Dienste, Darlehen und anderen Beiträgen
- Erträgen aus der Vermietung oder Untervermietung von Wohnraum oder aus einem durch den Verein geführten Gewerbe.

Im Sinne der Gemeinnützigkeit dienen die Mittel und das Vermögen des Vereins ausschliesslich und unwiderruflich dem unter Ziffer 2 hiervoor festgelegten Zweck. Die Mitglieder haben keinen persönlichen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

7. Organe

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

7.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird mindestens einmal jährlich im ersten Halbjahr durch den Präsidenten (bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten) einberufen und geleitet. Die Einladung erfolgt mit Ankündigung der Traktanden spätestens 14 Tage im Voraus.

Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist, soweit Gesetz und Statuten nichts Abweichendes bestimmen, das absolute Mehr der anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder erforderlich. Der Präsident stimmt nicht mit und fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Bei Wahlen ist im 1. Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder, im 2. Wahlgang das relative Mehr notwendig. Bei Stimmgleichheit im 2. Wahlgang entscheidet das Los.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn dies ein Fünftel aller Mitglieder verlangt oder durch den Beschluss des Vorstandes.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Festsetzung des Budgets und der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder

- Wahl der Revisionsstelle
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - Beschlussfassung über alle Geschäfte, die als Anträge des Vorstandes oder durch die Mitglieder an die Mitgliederversammlung gerichtet werden
 - Änderung der Statuten
 - Auflösung des Vereins und Beschluss über die Zuwendung des Vereinsvermögens.
- Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

7.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens 2 weiteren Mitgliedern. Er konstituiert sich – abgesehen vom durch die Mitgliederversammlung gewählten Präsidium – selbst und bestimmt die Zeichnungsbefugnisse. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Die allfällige Ersatzwahl für ein während der Amtsdauer abtretendes Vorstandsmitglied gilt für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Der Vorstand besitzt alle Kompetenzen, die nicht gemäss Gesetz und Statuten anderen Organen zustehen, namentlich:

- Leitung des Vereins und seine Vertretung nach aussen
- die Aufnahme und den Ausschluss von Aktiv- und Passivmitgliedern
- der Verkehr mit den Behörden
- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- die Verwaltung des Vereinsvermögens
- die Beschlussfassung über wichtige, nicht budgetierte Ausgaben des Vereins bis zum Betrag von CHF 10'000.--
- der Vollzug der Vereinsbeschlüsse

Beschlüsse des Vorstandes erfolgen mit dem einfachen Mehr der Anwesenden. Der Präsident stimmt nicht mit und fällt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

7.3 Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt auf eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Die Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren haben die Jahresrechnung und die Bilanz zu prüfen und schriftlich zuhanden der Mitgliederversammlung zu berichten und Antrag zu stellen. Sie sind berechtigt, jederzeit die Kasse und die Buchhaltung zu überprüfen und Einsicht in die Buchhaltung, die Belege und die dazugehörigen Unterlagen zu nehmen.

Die Mitgliederversammlung ist befugt, statt zwei Rechnungsrevisoren eine externe Revisionsstelle, welche die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Unabhängigkeit und Befähigung erfüllt, mit der Prüfung der Jahresrechnung und der Berichterstattung an die Mitgliederversammlung zu beauftragen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Statutenänderung

Für die Änderung der Statuten ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der an der Mitgliederversammlung anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder erforderlich.

8.2 Vereinsauflösung

Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der an einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder. An der betreffenden Mitgliederversammlung dürfen auch andere gehörig angekündigte Traktanden behandelt werden.

8.3 Widmung des Vereinsvermögens

Das nach einer Auflösung des Vereins noch vorhandene Vereinsvermögen ist einer anderen gemeinnützigen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zu übertragen. Bei Fehlen einer solchen Institution fällt der Liquidationserlös dem Staat anheim.

8.3 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden anlässlich der Mitgliederversammlung (Vereinsgründung) vom 19.10.2019 in Schöffland beschlossen und traten mit diesem Datum in Kraft.

Der Präsident:
Roland Aeschmann

Der Vizepräsident:
Bernhard Onza

Die Kassiererin:
Esther Ackle

Die Aktuarin:
Dorothea Pletscher

Vorstandsmitglied:
Markus Pletscher

